



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	24.02.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verkehrskonzept Weidenpesch

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 02.12.2010, TOP 8.1.2

"Die Verwaltung möge prüfen, wo vor Realisierung des Verkehrskonzepts Weidenpesch Tempo 30 ausgewiesen werden kann. Straßen, die bereits jetzt mit einer niedrigeren Höchstgeschwindigkeit ausgewiesen sind, sind hiervon auszunehmen und bei der niedrigeren Höchstgeschwindigkeit zu belassen."

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Beschlussvorlage „Tempo 30-Zone in Köln-Weidenpesch-West I und Weidenpesch-West II“, die die Bezirksvertretung Nippes erstmalig in ihrer Sitzung am 07.12.2006 behandelte, empfahl die Verwaltung die Einführung der Tempo 30-Zonen im Vorgriff auf das zu erstellende Verkehrskonzept umzusetzen, um Verzögerungen in Bezug auf die Einrichtung von Tempo 30-Zonen zu vermeiden. Nach der Beratung beauftragte die Bezirksvertretung die Verwaltung, die Vorlage zu ändern und erneut zum Beschluss vorzulegen.

Die Änderung sollte unter anderem die Einbeziehung der Mönchsgasse und der Jesuitengasse in die Zone beinhalten. Da diese Änderung im direkten Zusammenhang mit den Ergebnissen und Maßnahmen des Verkehrskonzeptes Weidenpesch zu sehen ist, wurde die Einführung der Tempo 30-Zonen in das Verkehrskonzept als eine der Maßnahmen aufgenommen. Hiervon wurde die Bezirksvertretung in Form einer Mitteilung zur Sitzung am 10.05.2007, TOP 10.2.4 „Verkehrsführungskonzept Weidenpesch“, unterrichtet.

Gemäß dem Beschluss der Bezirksvertretung vom 11.03.2010 - TOP 8.1.2 „Tempo 30-Zone Mönchsgasse und Jesuitengasse“ – werden die beiden besagten Tempo 30-Zonen nun vorgezogen.

Mit der Einrichtung der Tempo 30-Zone Weidenpesch-West I wird voraussichtlich Mitte März 2011 begonnen. Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die Anwohner durch Faltblätter über die neue Regelung informiert.

Die Einrichtung der Tempo 30-Zone Weidenpesch-West II erfolgt im Laufe des Jahres. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in den Straßen um den Bereich „Grüner Hof“ bleibt entsprechend dem vorher erwähnten Beschluss auf 20 km/h bestehen.

In den meisten Straßen im westlichen Weidenpesch, die außerhalb der vorgesehenen Tempo 30-Zonenregelung liegen, ist die zulässige Fahrgeschwindigkeit bereits auf 30 km/h bzw. noch weniger beschränkt. In der Anlage ist die Situation bezüglich der Geschwindigkeitsbeschränkungen dargestellt.

Des Weiteren besteht unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben (§ 45, Abs. 9 StVO: „...Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht...“) aus Sicht der Verwaltung kein Erfordernis für weitere Beschränkungen der Fahrgeschwindigkeit im westlichen Gebiet Weidenpesch.